
Bildungsförderung für alle

Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (LE 14-20)

Zahlreiche Bildungsmaßnahmen werden mit der Förderungsmaßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2014 – 2020“ bezuschusst.

Förderungsart

Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form einer [Veranstalterförderung](#). Die [förderbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer](#) an geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen zahlen den um die Veranstalterförderung reduzierten Kursbeitrag. Bei diesen Seminaren sind die reduzierten Kursbeiträge als „Teilnehmerbeitrag gefördert“ angeführt.

Weitere Infos unter der Telefonnummer 050/6902-1224

Aktuelle Richtlinieninformationen werden unter www.ooe.lko.at angeboten.

Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich. Änderungen sind daher möglich.

Förderungen für Teilnehmer ohne Landwirtschaftsbezug

Sofern Sie die persönlichen Voraussetzungen des Allgemeinen oder Speziellen Bildungskontos des Landes OÖ erfüllen, haben Sie Zugang zum [Bildungskonto des Landes Oberösterreich](#).